

# Public Space – Public Relations

Wie viel Werbung verträgt die Stadt?

Know-how-Austausch

Frankfurt am Main, 17.11.2009



Dr. Franziska Lehmann, Bremen



Stadt mit und ohne Werbung - Sao Paulo 2006 und 2007



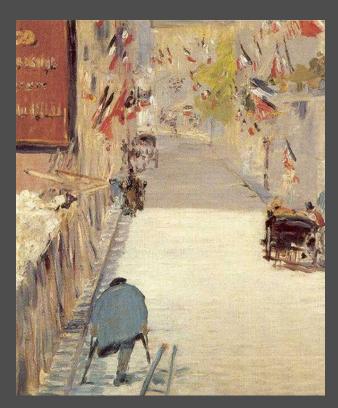




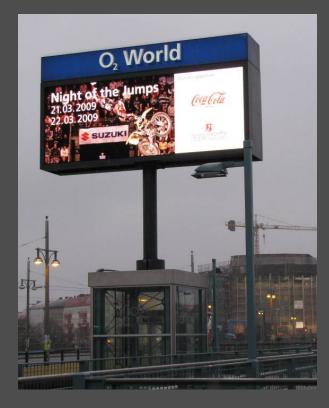


1855









1878



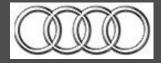


Werbung im öffentlichen Raum ist im Grundsatz gedeckt durch die Meinungs- und Gewerbefreiheit.



#### Gesellschaftliche Aspekte













Werbung im öffentlichen Raum ist Teil des zunehmenden "Brandings" in zahlreichen Lebensbereichen.

Im öffentlichen Raum der Städte ist sie steuerbar.



#### Gesellschaftliche Aspekte



Werbung überlagert mit Markenzeichen lokale Stadtbilder oder sogar Stadtidentitäten

Berlin



Rom





Werbung ist Teil der zunehmenden Kommerzialisierung und Privatisierung öffentlicher Räume.





Werbung ist Teil von Zeichenüberflutung im öffentlichen Raum.



## Gesellschaftliche Aspekte



Werbung ist Teil von Simulation im öffentlichen Raum.







Durch großformatige Werbung können Sanierungen historischer Gebäude (mit) finanziert werden.

"Dieses Riesenposter hilft, die notwendige Sanierung der St. Hedwigs-Kathedrale zu finanzieren."





Gerüst ohne Gebäude – nur mit Werbung

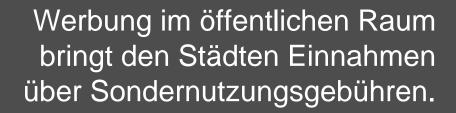




Ein wirtschaftsfreundliches Klima in der Stadt soll auch im Werbebereich deutlich werden.

## Ökonomische Aspekte











Werbung im öffentlichen Raum ist nicht teuer.

676,00 Euro/28 Tage



10.000 – 239.000 Euro/28 Tage je nach Standort und Größe





Werbung kann u. U. dazu beitragen, einen Ort neu ins Blickfeld zu rücken.





Werbung im öffentlichen Raum verändert das, was öffentlich wahrgenommen wird.





Angemessener Maßstab?





Ein für den Ort verträgliches Maß?





Dem Ort angemessen?



## Gestalterische Aspekte





Dominanz durch Leuchtkraft





## Original und Fälschung:

Außenwerbung in der öffentlichen Diskussion



#### Instrumente:

- Baurecht: Baugenehmigungen, Gestaltungssatzungen
- Planungsrecht: Bebauungspläne, Erhaltungssatzungen
- Straßenrecht: Sondernutzungserlaubnisse
- Denkmalschutzrecht: Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen





## Zwei Teilmärkte – eine Wirkung

Werbung auf öffentlichen und auf privaten Flächen



## Werbung auf Flächen im öffentlichen Raum







Telefonzellen



Fahnen



Fahrradständer



Parkende Autos



Fahrende Autos



Aussteller



3D-Objekte



## Werbung auf Flächen im öffentlichen Raum





City Light Poster (freistehend, Wartehalle)



City Light Board



Werbesegel



Säule als CLP



Allgemeinanschlag



Ganzstelle



Bluespotsäule



# Werbung auf öffentlichen Flächen:

Standorte	Bürgersteige, Mittelstreifen, Plätze
Werbeträger	Häufig: CLP, CLB, Säulen
Gesetzliche Grundlage	Straßenrecht
Vertragspartner/innen	langfristige Konzessionsverträge mit jeweils einer Werbefirma für eine Vielzahl von Standorten
Einnahmen der öffentlichen Hand	hoch
Besonderheit	Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen



## Werbung auf Flächen in privatem Eigentum







City Light Board



Bauzäune



Dachwerbung



Fassadenwerbung



Fahnen



Brandwandbemalung



Dauerhafte Megaposter



## Werbung auf Flächen in privatem Eigentum







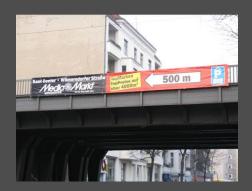
Gebäudeverhüllung



Freistehende Riesenposter



Eigenwerbung



Spannbanner



Videoboard



Videoboard



Werbeballon



# Werbung auf privaten Flächen:

Standorte	Freiflächen auf privaten Grundstücken
Werbeträger	u.a. Großflächen, Fassaden- und Dachwerbung, Megaposter, auch CLB, Videoboards
Gesetzliche Grundlage	Bauordnungsrecht, Planungsrecht, ggf. Denkmalschutzrecht
Antragsteller/innen	Pro Standort einzelne Antragsteller/innen
Einnahmen der öffentlichen Hand	Relativ gering
Besonderheit	-





"Was macht zuletzt Reklame der Kritik so überlegen? Nicht was die rote elektrische Leuchtschrift sagt – die Feuerlache, die auf dem Asphalt sie spiegelt."

(Walter Benjamin)

